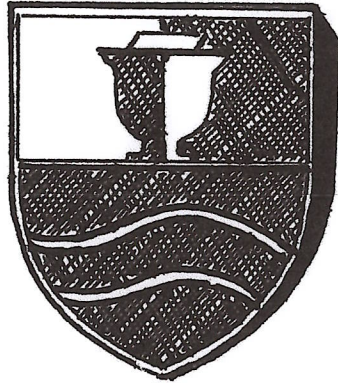


# Marktgemeinde Lavamünd

---



## MITTEILUNGSBLATT

Eigentümer und Herausgeber:

Marktgemeinde Lavamünd

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. F. Klösch

Verlagspostamt:

9473 Lavamünd

Lavamünd, am 1982 05 19

Liebe Gemeindebürger!

Von Zeit zu Zeit ergibt sich die Notwendigkeit, die Bürger mit aktuellen Informationen zu versorgen.

Diesmal können als Service der Gemeinde zwei GRATISAKTIONEN zum Schutze der Umwelt angeboten werden.

Weiters wird mitgeteilt, welche Maßnahmen von der Gemeinde bezüglich der Wegschaffung von verendeten Tieren getroffen werden mußten.

Zusätzlich wurden die Bestimmungen der Kärntner Bauordnung zusammengefaßt und werden den Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Damit wird den Bauwerbern erleichtert, sich über die gesetzlichen Bestimmungen zu orientieren und sie werden aufgeklärt, welche Unterlagen bei Bauansuchen, Umwidmungsansuchen udgl. beizubringen sind.

In der Hoffnung, Ihnen gedient zu haben, grüßt Sie

Ihr Bürgermeister:

*Friedrich Wörth*

## I. ENTRÜMPELUNGSAKTION

In der Zeit vom 2. Juni bis 3. Juni 1982 führt die Gemeinde Lavamünd über die Müllabfuhrfirma G o j e r im Gemeindegebiet eine Entrümpelungsaktion durch. In dieser Zeit ist es möglich, alten Hausrat, udgl.

u n e n t g e l t l i c h

abführen zu lassen.

Wichtig ist dabei, daß dieser Sperrmüll neben die Müllabfuhrbehälter an Abfuhrtagen (2. und 3.6.1982) so abgelegt wird, daß die Metallabfälle (alte Töpfe, Rohre, Bleche, usw.) getrennt vom übrigen Sperrmüll abgelagert werden.

Da man die Metalle nicht einwalzen kann, müssen diese mit einem zweiten Auto (fährt mit dem Müllabfuhrwagen mit), gesondert vom übrigen Müll, abgeführt und in der Deponie getrennt gelagert werden.

Alle Bürger werden ersucht, an dieser Entrümpelungsaktion mitzuarbeiten und auch darüber hinaus gebeten, stets für eine saubere Umwelt zu sorgen.

## II. AKTION AUTOWRACK

Auch der Abfallbeseitigungsverband Wolfsberg, dem die Gemeinde Lavamünd angehört, führt in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1982 eine Autowrackbeseitigung durch.

In der Zeit der Durchführung dieser Aktion können Autowracks in die neu errichtete Autowrackdeponie Hart bei Lavamünd geführt werden.

Die Autowrackübernahme, für die normal S 200.- zu bezahlen ist, erfolgt in der Aktionszeit

k o s t e n l o s .

Alle Bürger, welche Autowracks besitzen, werden aufgerufen, an dieser Aktion teilzunehmen und von dieser Begünstigung zum Schutze der Umwelt Gebrauch zu machen.

### III. TIERKÖRPERVERWERTUNG

Die Bürger der Gemeinde Lavamünd werden weiters informiert, daß verendete Tiere und tierische Schlachtabfälle aus dem Gemeindegebiet in C O N T A I N E R N der Tierkörperverwertungsgesellschaft, welche in Wolfsberg - Kleinedling auf einem Deponieplatz abgestellt sind,

kostenlos abgelagert werden können.

Die Container stehen auf einer eingezäunten Zentraldeponie und der Weg dorthin ist ausgeschildert! - TKV - (Straßenabzweigung Köglwirt, rechts benützen!)

Der Schlüssel zur Eingangstür der Umzäunung kann im Gemeindeamt Lavamünd abgeholt werden.

Da die Container ständig gegen Fliegen mit Wasser bespritzt werden, wird ersucht, diese nach Benützung wieder sorgfältig zu schließen.

Von dieser Deponie, für die die Gemeinden des Bezirkes anteilmäßig zu bezahlen haben (Errichtungs- und Betriebskosten), werden die Container täglich von der Tierkörperverwertungsgesellschaft - TKV - abgeführt.

Auch die Lösung dieses Problems wird der Umwelt von großem Nutzen sein.

#### IV. SERVICE FÜR BAUWERBER

Aus gegebenen Anlässen und vor allem, um alle Bauwerber und Bürger aufzuklären, werden Sie über die wichtigsten Vorschriften der Kärntner Bauordnung und der Bauvorschriften informiert und ersucht, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- 1.) Kommissionspflichtige Bauvorhaben (Kommission unbedingt notwendig)
  - a) die Errichtung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, zum Beispiel alle Gebäude, auch ohne festes Fundament (auf Sockeln, Steinen, Pfählen udgl.), alle Bauwerke aus Holz (alle Hütten), Ställe, usw.; ebenso alle Mauern, Zäune und Sockeln, Kläranlagen, Silos, Flugdächer, Unterstände, Garagen jeder Art, Jauchengruben, ...
  - b) die Änderung von Gebäuden und baulichen Anlagen (alle Um- und Zubauten),
  - c) die Änderung der Verwendung von Gebäuden,
  - d) der Umbau von Gebäuden im Inneren,
  - e) die Instandsetzung von Gebäuden und Gebäudeteilen und sonstigen baulichen Anlagen,
  - f) der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen und sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen derselben,
  - g) die Errichtung von zentralen Feuerungsanlagen (Zentralheizungen) und auch deren Änderung,
  - h) das Aufstellen von Maschinen in Gebäuden, wenn durch sie die Sicherheit oder Gesundheit von Menschen beeinträchtigt werden könnte.

Wegen der großen Zahl der möglichen Bauvorhaben können nicht alle zu kommissionierenden Bauten einzeln aufgezählt werden.

Ohne Baubewilligung darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden! (Schwarzbauten sind gemäß den Bestimmungen der Kärntner Bauordnung mit hohen Strafen und Abbruch bedroht).

DAHER BEI UNKLARHEITEN BEI DER GEMEINDE FRAGEN !!

2.) Anzeigepflichtig sind (im Gemeindeamt schriftlich melden)

- a) Erneuerung der Dacheindeckung (Festlegung der Farbe)
- b) Lebende Zäune
- c) Tünchen von Hauswänden - weißen der Fassade (laut Ortsbildverordnung)
- d) Anbringen von Schildern (laut Ortsbildverordnung)

3.) Bauansuchen

Gebaut darf nur auf für Bauzwecke gewidmeten Grundstücken werden.

Für die Errichtung und Instandsetzung von Gebäuden auf Flächen, die im Flächenwidmungsplan für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt sind, ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzusuchen. Nach Erhalt dieser Genehmigung ist bei der Gemeinde um die baupolizeiliche Bewilligung anzusuchen.

a) Antrag - stempelpflichtig

Er ist schriftlich einzubringen

b) Eigentumsnachweis

Grundbuchsauszug - nicht älter als 6 Monate oder eine Urkunde, auf Grund derer das Eigentum im Grundbuch einverleibt werden kann.

Ist der Antragsteller nicht der Eigentümer, ist die Zustimmungserklärung des Eigentümers und ein Beleg über dessen Eigentum vorzulegen.

c) Anrainerverzeichnis

Alle Anrainer und Servitutsberechtigten bekanntgeben.

d) Vorlage der Pläne

Lageplan, Maßstab 1:500 mit eingezeichneten Abstandsflächen - stempelpflichtig;

Bauplan, Maßstab 1:1000, zweifach, - stempelpflichtig;  
Baubeschreibung - stempelpflichtig

Sämtliche Pläne und Baubeschreibungen müssen von einem dafür befugten Unternehmen unterzeichnet sein.

e) Wärmedämmberechnung

der Außenwände, Decken und Fenster nach der ÖNORM

4.) Vor der Kommissionierung (Bauverhandlung) muß eine Vorprüfung durch den Bauanwalt (Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg) erfolgen, der alle Baupläne auch an Ort und Stelle nach den gesetzlichen Bestimmungen überprüfen muß.

5.) Vor der Kommissionierung muß der Grundriß des Baues ausgepflockt werden.

6.) Benützungsbewilligung (Kollaudierung)

Nach Vollendung eines Bauvorhabens ist dies schriftlich der Gemeinde zu melden, welche eine Überprüfung (Kollaudierung) ausschreibt.

Dazu sind vorzulegen:

- a) Ansuchen um Benützungsbewilligung (Formular)-stempelpflichtig
- b) Gutachten des zuständigen Rauchfangkehrers über die Betriebsdichtheit und fachgemäße Anordnung der Einmündungen
- c) Bestätigung des Baumeisters, daß Pläne, Berechnungen und Beschreibungen hinsichtlich der verwendeten Baustoffe, Bauteile und Wärmedämmung eingehalten wurden.

7.) Umwidmungen im Flächenwidmungsplan

Um Umwidmungen von Parzellen im Flächenwidmungsplan muß bei der Gemeinde angesucht werden, welche die Unterlagen der Umwidmungsbehörde (Landesregierung) vorlegt, was nur einmal im Jahr erfolgen darf.

Für eine Umwidmung sind folgende Unterlagen notwendig:

- a) Ansuchen mit Angabe der Parzellen-Nummer und Ausmaß der umzuwidmenden Fläche (stempelpflichtig)
- b) Lageplan, Maßstab 1:1000 (1:2880), 3-fach (stempelpflichtig)
- c) Nachweis einer einwandfreien Trinkwasserversorgung
- d) Nachweis der Abwasserbeseitigung
- e) Nachweis einer ungehinderten Zufahrt

Die Umwidmung erfolgt vom Amt der Kärntner Landesregierung nach Besichtigung des Grundstückes und Einbeziehung der Stellungnahme des Gemeinderates (Beschluß).

Ansuchen um Flächenwidmungsänderungen, welche zu einer Splitterverbauung führen könnten (Bau weit vom nächsten Haus entfernt), werden vom Amt der Landesregierung nicht genehmigt!

8.) Wasserrechtsverhandlungen

Alle Bauvorhaben, die der Abwasserbeseitigung dienen, sind kommissionspflichtig und dürfen nur von der Wasserrechtsbehörde in Wolfsberg genehmigt werden (Klärgruben, Sickergruben, Kanäle uä.). Die Ansuchen sind bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg einzubringen.

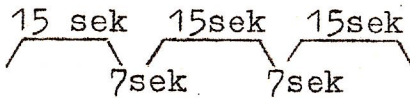
Vorzulegen sind:

- a) Ansuchen (stempelpflichtig)
- b) Baubeschreibung 3-fach (stempelpflichtig)
- c) Pläne des Vorhabens 3-fach (stempelpflichtig)
- d) Anrainerverzeichnis (stempelpflichtig)

F Ü R I H R E S I C H E R H E I T  
 =====

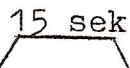
|           |             |                            |           |                                     |
|-----------|-------------|----------------------------|-----------|-------------------------------------|
| Feuerwehr | Gendarmerie | Gendarmerie Notruf Rettung |           | A r z t                             |
| 370       | 233         | 04352 133                  | 04352 144 | Dr.Pachmann 444<br>Dr.Schüssler 308 |

S I R E N E N S I G N A L E  
 -----



3x15 Sekunden Dauerton mit  
 je 7 Sekunden Unterbrechung

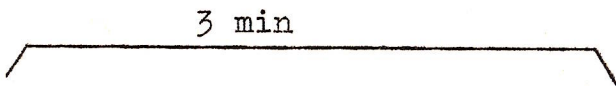
FEUERWEHREINSATZ



1x15 Sekunden Dauerton

SIRENENPROBE  
 Samstag 12 Uhr

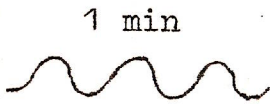
ALLGEMEINE GEFAHR



3 Minuten  
 Dauerton

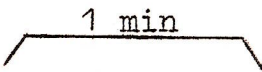
W A R N U N G

Radio einschalten,  
 Rundfunkdurchsagen  
 abhören, Sicherheits-  
 vorkehrungen treffen!



1 Minute auf- und abschwelliger  
 Ton

ALARM  
 Rundfunkanordnungen  
 sofort befolgen u.  
 Sicherheitsziele  
 aufsuchen



1 Minute Dauerton

E N T W A R N U N G

Hochwassergefahr: Lavamünd hat eigene Alarmierung u. Alarmplan

Sonstige Gefahren: Laut Anweisung im Rundfunk





# UMWELT

## SCHUTZ

Die Zeit vom 2. bis 8. Mai 1982 wurde von der Kärntner Landesregierung als Woche der Sauberkeit proklamiert.

In dieser Woche haben Menschen im ganzen Lande durch Aktionen und persönliche Aktivitäten mitgeholfen, Umweltver-

schmutzung zu beseitigen. Auch die Gemeinde Lavamünd führte eine solche Aktion durch.

Über diese Zeit hinaus sind selbstverständlich permanent alle Bürger aufgerufen, ständig mitzuarbeiten, daß unser Lebensraum sauber bleibt und unsere Nachkommen doch noch eine lebenswerte und saubere Welt von uns erben.

In unserer nächsten Umwelt, auf Wiesen und in Wäldern, auf Rainen und Gräben liegen an vielen Stellen Sperrmüllabfälle und Unrat. Vom alten Eisen jeder Art bis zur Konservenbüchse, vFlaschen, Scherben, Plastikgeräten und Hausmüll wird die Natur verunstaltet.

Gelöste giftige Schwermetalle von rostenden Blechen, Altöle und dergleichen fließen in das Grundwasser ab und ticken dort als Zeitbombe für Mensch und Tier.

Um diesem Übel zu begegnen, hat der Gesetzgeber die Müllabfuhr als dringendst notwendig erachtet und sie in den Gemeinden eingeführt, damit unsere schöne Heimat weiter eine heile Welt bleiben kann.

Daher appelliert die Gemeindevertretung an ihre Bürger, für diese Umweltschutzmaßnahmen Verständnis zu zeigen und mitzuarbeiten, daß unsere ländliche Welt sauber und gesund bleibt.